



ZARTBITTER e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen www.zartbitter.de

Ursula Enders

Anhörung

Jeder Fall ist ein Fall zu viel

Alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von
Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch.

Lüge ist kein Einzelfall

Versagen der Strafverfolgungsbehörden, der Jugendhilfe – oder der Politik?

- **eine (fach-)politische Bestandsaufnahme**
- **Forderungen aus der Sicht von Zartbitter e.V. Köln, überregionale Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Im Folgenden entwerfe ich eine Skizze landespolitischer Entwicklungen in den letzten 30 Jahren nach der Veröffentlichung der von mir erstellten Expertise „Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe“, die im Rahmen des 5. Jugendberichtes des Landes NRW im Jahre 1989 veröffentlicht wurde. Die Skizze erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist ein erster Versuch, Schritt für Schritt Erklärungen für das Versagen der Landespolitik im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Missbrauch sowie der Hilfen für Betroffene zu finden. Detaillierte Fragestellungen der Jugendhilfe (zum Beispiel Aspekte der Hilfen bei sexuellen Übergriffen durch Kinder, sexueller Peergewalt, digitalisierte sexuelle Gewalt, Konzepte der Prävention, institutionelle Schutzkonzepte) bleiben dabei ebenso unberücksichtigt wie Fragestellungen zur Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und Familiengerichte. Zentrale Forderungen zur Weiterentwicklung der Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche werden vorangestellt.

Zentrale Forderungen zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in NRW

- **Ohne Intervention keine Prävention!** siehe S. 12
- **Hilfeangebote müssen den Zugangswegen zur Hilfe der unterschiedlichen Betroffenen-
gruppen entsprechen. Ein besonderer Bedarf besteht im Bereich niedrigschwelliger
Angebote für betroffene männliche Jugendliche und junge Erwachsene.** siehe z.B. S. 5

- **Aufbau von Kontakt- und Informationsstellen, die niedrigschwellig arbeiten und - insbesondere im ländlichen Bereich – eine Vernetzung bestehender Angebote leisten!**
siehe S. 2, 4, 14
- **Finanzielle Absicherung der Beratungs- und Therapieangebote für betroffene Kinder und Jugendliche durch das Land NRW – analog zur Finanzierung der Frauenberatungsstellen.**
siehe S. 8ff
- **Aufbau eines Kriseninterventionsteams, das bei Aufdeckung komplexer Fälle sexuellen Missbrauchs umgehend den örtlichen Fachdiensten zur Seite steht und ggfs. das Fallmanagement übernimmt.** siehe S. 14
- **Überwindung des Ressortdenkens auf Landesebene – insbesondere eine enge Kooperation des Ministeriums für Kinder und Jugend und dem Schulministerium im Bereich der Entwicklung von institutionellen Kinderrechte-Schutzkonzepten sowie im Fortbildungsbereich.** siehe S. 13
- **Einrichtung einer landesweit tätigen unabhängigen Ombudsstelle zur Aufarbeitung komplexer Fälle sexueller Gewalt** siehe S. 15

Expertise zum 5. Jugendbericht NRW: Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe

Im Jahre 1987 legte ich eine im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellte Expertise „*Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe*“ vor, die 1989 im Rahmen des 5. Jugendberichtes der Landesregierung NRW veröffentlicht wurde. (Enders 1987) Ich bezog mich in der Expertise auf vorwiegend englischsprachige Literatur und auf meine mehrjährige Berufserfahrung als Beraterin kindlicher und jugendlicher Opfer sowie erwachsene Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs. Deutschsprachige Fachliteratur zum Problembereich gab es vor 30 Jahren nur in sehr begrenztem Maße. Die Expertise formulierte fachliche Standards niedrigschwelliger Hilfen der Jugendhilfe für betroffene Kinder und Jugendliche und der Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch. U.a. stellte sie das Konzept von Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch als Möglichkeit niedrigschwelliger Hilfen auch für den ländlichen Bereich vor und arbeitete die Notwendigkeit der Qualifizierung der Fachkräfte der Jugendhilfe heraus – zwei Forderungen die heute angesichts des Missbrauchsskandals in Lügde nach wie vor aktuell sind.

Die Expertise „*Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe*“ fand bundesweite Beachtung. Die starke Nachfrage war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Expertise nicht bei der kriminologischen Beschreibung sexuellen Missbrauchs als Straftatbestand stehen blieb, sondern das Erleben kindlicher Opfer und ihrer Vertrauenspersonen ebenso beschrieb wie auch den pädagogischen Alltag sowie die Beratungspraxis traditioneller Jugendhilfe berücksichtigte. In der (fach-)politischen Diskussion über die Veröffentlichung wurde oftmals hervorgehoben, dass diese Missbrauch an **Mädchen und Jungen, Täterschaft durch Männer und Frauen, Missbrauch in Familien, in Institutionen** und im Rahmen von **Pornoproduktionen** sowie **sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche** thematisierte. Damit grenzte die Expertise sich deutlich gegenüber fachlichen Positionen ab, die sexuellen Missbrauch an Jungen bagatellisierten/ausblendeten und/oder durch eine Verkürzung der Problematik auf ein „Problem der Familie“ den Blick auf sexuellen Missbrauch im außerfamilialen sozialen Nahbereich

verstellten (zum Beispiel in kirchlichen Einrichtungen, Sportvereinen, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe). Die Expertise arbeitete heraus, dass fachlich qualifizierte **Interventionen in Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder sich deutlich von denen in Fällen körperlicher Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung unterscheiden**. Ebenso nahm die Expertise kritisch zu dogmatischen Positionen einiger Familientherapeut*innen Stellung, die in der Arbeit mit „Inzestfamilien“ auf dem Anspruch der „Allparteilichkeit“ der Therapeuten beharrten und u.a. Täter und Opfer im Rahmen gemeinsamer Familiengespräche behandelten. Die „Dysfunktion der Familie“ wurde von diesen Fachkräften u.a. als Folge der emotionalen Abwesenheit der Mutter definiert, denn dies sei eine der Ursachen, weshalb sich der emotional bedürftige Ehemann an der Tochter vergeife. Das Mädchen wiederum müsse „ihre Machtposition gegenüber dem Vater aufgeben“, dieser sei aufgrund der Missbrauchshandlungen durch die Tochter erpressbar.

Vorreiterrolle des Landes NRW in den 90er Jahren

NRW war bis Ende der 90er Jahre neben Berlin das Bundesland mit den größten fachpolitischen Aktivitäten gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Dies war nicht zuletzt dem Engagement von *Wildwasser Berlin* sowie *Zartbitter Köln* zu verdanken. In NRW wurde die Arbeit ebenso maßgeblich von den ersten Mädchenberatungsstellen (Bielefeld und Herford) als auch einigen Frauenberatungsstellen getragen.

Auf Landesebene erhielten die parteilichen Projekte gegen sexuellen Missbrauch Anfang der 90er Jahre eine engagierte politische Rückendeckung – auch vonseiten einiger Landtagsabgeordneter als auch der Ministerien. In die Landesförderung aufgenommen wurden neben *Zartbitter Köln*, Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, ebenso erste Mädchenberatungsstellen.

Als Antwort auf den in der Expertise (Enders 1987) bereits skizzierten Theorie-Praxis-Transfer veröffentlichte *Zartbitter Köln* 1990 mit „*Zart war ich, bitter war's. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. erkennen – schützen – beraten*“ das erste deutschsprachige Handbuch für die Praxis. Es folgte die Herausgabe weiterer Bücher und Broschüren zum Beispiel zu sexuellem Missbrauch an Jungen, Strategien der Täter, ein Fachbuch zu familien- als auch strafrechtlichen Fragestellungen und erste Präventionsmaterialien für Kinder und Jugendliche (Bilderbücher, Arbeitsmaterialien). Besonders große Beachtung fand eine interaktive *Zartbitter*-Präventionsausstellung, die durch zahlreiche Städte tourte und unterschiedliche Bereiche für Kinder im Grundschulalter, jugendliche Mädchen und jugendliche Jungen anbot. Die *Zartbitter*-Präventionstheaterstücke werden seit Mitte der 90er Jahre bis heute jährlich durchschnittlich vor mehr als 50.000 Kindern in NRW aufgeführt. Zudem bot *Zartbitter* Anfang der 90er Jahre im Jahr bis zu 30 mehrtägige Fortbildungen für Fachkräfte an. Fachlichen Input bekam die Kölner Kontakt- und Informationsstelle insbesondere im Rahmen einer guten Vernetzung sowohl mit Projekten in Holland, England, Schweden und den USA.

Förderschwerpunkt des Landes: ärztliche Beratungsstellen

Anfang der 90er Jahre betrieb insbesondere Professor Tillmann Fürniss, Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie Münster (1990 – 2013), eine offensive (fach-)politische Lobbyarbeit – nicht zuletzt im Hinblick auf die eigene Karriere und mit dem politischen Bestreben, eine Vorrangstellung der Berufsgruppe der Mediziner*innen in der Arbeit gegen sexuellen Missbrauch gegenüber anderen Fachgruppen auf- und auszubauen. Eine solche war schon seinerzeit und ist bis zum heutigen Tage keineswegs fachlich angemessen, da sexueller Missbrauch kaum körperliche Spuren hinterlässt und der folglich in der Regel negative Befund der körperlichen Untersuchung in familien- und strafrechtlichen Auseinandersetzungen meist im Sinne der Entlastung des Beschuldigten bewertet wird. Somit werden durch körperliche Untersuchungen in Fällen eines Verdachts sexuellen Missbrauchs Maßnahmen der Jugendhilfe zum Schutze des Kindes in den meisten Fällen erheblich erschwert.

Prof. Fürniss war vor seinem Ruf auf den Münsteraner Lehrstuhl in einer Londoner Kinderklinik tätig. Aufgrund des intensiven Fachaustausches mit Londoner Fachkollegen war *Zartbitter Köln* bereits in den 80er Jahren über das Interventionskonzept des Kinderpsychiaters informiert: Dieses entsprach nicht fachlichen Mindeststandard. Die zum Teil äußerst suggestiven Befragungen kindlicher Opfer durch den Kinderpsychiater wurden in englischen Fachkreisen kritisch diskutiert. *Zartbitter* ging dementsprechend davon aus, dass die Arbeitsweise von Prof. Fürniss der bereits aus den USA und England bekannten und in Deutschland langsam entstehenden Gegenbewegung „Missbrauch mit dem Missbrauch“ in die Hände spielen würde. Da nunmehr Prof. Fürniss bundesweit auf Einladung von Trägern der Jugendhilfe und Einrichtungen des Gesundheitswesens sein fachlich umstrittenes Interventionskonzept auf Fachtagungen vor zahlreichen Fachkräften vorstellte, war *Zartbitter Köln* darum bemüht, nicht mit in den Strudel der früher oder später zu erwartenden fachlichen Angriffe der Gegenbewegung auf Prof. Fürniss gezogen zu werden. Die Kölner überregional arbeitende Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch beschloss deshalb, sich in der Öffentlichkeit vorübergehend zurückzunehmen, quasi in Deckung zu gehen. Eine weitere Schutzmaßnahme war die Einstellung des breiten praxisnahen Fortbildungsangebotes von *Zartbitter Köln* – eine Entscheidung, die keineswegs leicht fiel, wurde dieses Angebot doch insbesondere von Fachkräften der Jugendämter genutzt.¹ Dem Familienministerium NRW wurde der Hintergrund dieser Entscheidung mitgeteilt. Dennoch entschied dieses sich für die Förderung eines Informationszentrums gegen Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung, angebunden an die Universitätsklinik Münster unter Leitung von Prof. Fürniss.² Zudem wurden vorrangig ärztliche Beratungsstellen gefördert, die sowohl in Fällen körperlicher Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung als auch sexuellen Kindesmissbrauch zum Teil in enger Kooperation mit Kliniken arbeiteten bzw. dort als Ambulanzen angesiedelt waren. Getragen wurde die Entscheidung des Ministeriums – so die Auskunft – nicht zuletzt von der Hoffnung, dass der Therapiebedarf betroffener Kinder somit leichter über Krankenkassen abzurechnen sei.

Einige dieser ärztlichen Beratungsstellen spezialisierten sich auf Fälle sexuellen Missbrauchs und leisten bis zum heutigen Tage eine fachlich fundierte Arbeit (zum Beispiel die Beratungsstelle *Neue Wege* in Bochum). Allerdings wurde keine verbindliche Konzeption für ärztliche Beratungsstellen entwickelt, so dass es nicht verwundert, dass andere in nicht genügendem Maße zwischen Interventionen bei körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch unterschieden und somit in Fällen sexueller Gewalt nur in bedingtem Maße den Opferschutz sicherstell(t)en bzw. grob vernachlässig(t)en. Keinesfalls ist es sachgerecht, wenn das Land NRW heute alle ärztlichen Beratungsstellen unter Spezialberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch auflistet. Einige haben sich im Laufe der Jahre zum Beispiel zu Kinderschutzzentren weiterentwickelt und arbeiten fachlich qualifiziert zu dem Schwerpunkt „Sexueller Missbrauch“, andere haben sich inzwischen auf neue Schwerpunkte spezialisiert – zum Beispiel auf die Begleitung von Familien mit Schreikindern. Entsprechend der Vielfalt dieser Beratungsstellen war es dann auch nur folgerichtig, dass sich der Arbeitskreis der ärztlichen Beratungsstellen auf Landesebene aufgelöst hat.

Fachliche Fehler im Umgang mit Vermutung sexuellen Missbrauchs

Eine unzureichende Differenzierung zwischen Interventionsschritten im Umgang mit der Vermutung körperlicher Kindesmisshandlung und der Vermutung sexuellen Kindesmissbrauchs ist bis heute ein klassischer „Kunstfehler“ der Sozialarbeit – so auch im Fall Lügde. Im Falle von körperlicher Kindesmisshandlung kann man diese offen ansprechen, denn oftmals gibt es von Mediziner*innen eindeutig zu diagnostizierende körperliche Spuren. Auch entsteht körperliche Misshandlung meist

¹ Die Nähe zu Jugendämtern von Zartbitter e.V. Köln ergab sich nicht zuletzt daraus, dass mehrere Jugendamtsmitarbeiterinnen Gründungsmitglieder des Vereins waren.

² Zur Jahrtausendwende zog sich das Familienministerium NRW aus der Förderung des Informationszentrums gegen Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch unter Leitung von Prof. Fürniss zurück. Dieses wurde mit finanzieller Förderung des Bundes vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München weitergeführt.

aus Überforderung, die oftmals durch familienunterstützende Maßnahmen abgebaut werden kann. Sexueller Kindesmissbrauch hinterlässt in der Regel keine körperlichen Spuren, und wenn doch, sind diese in der Regel nicht von Kinderärzten, sondern nur von Gerichtsmediziner*innen und Kindergynäkolog*innen gerichtsrelevant zu diagnostizieren. Werden im Falle der Vermutung Beschuldigte zu früh angesprochen – wie im Fall Lügde –, besteht ein hohes Risiko, dass Opfer mit zusätzlichen Schweigeboten belegt und die Wahrnehmung der Fachkräfte vernebelt werden. Der nahezu „klassische“ Fehler einer zu frühen Konfrontation im Falle eines vermuteten sexuellen Missbrauchs beruht nicht zuletzt auf einer unzureichenden Kenntnis von Täterstrategien in Fällen sexuellen Missbrauchs. Allzu häufig lassen unzureichend qualifizierte Fachkräfte sich von den Masken der Täter blenden – zum Beispiel im Fall Lügde von der Maske des kinderliebenden Erwachsenen, der seinen gesamten Alltag auf Kinder abstimmt.

In den letzten 10 Jahren ist in der Praxis zu beobachten, dass sich die Fälle einer zu frühen Ansprache von Beschuldigten häufen. Dies ist das Resultat undifferenzierter Vorgaben von Interventionsschritten, die im Rahmen der Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII) nicht nur von Jugendämtern, sondern leider oftmals auch im Rahmen der Ausbildungen der sog. Kinderschutzfachkräfte vermittelt werden. Es ist zum Beispiel absolut nicht nachzuvollziehen, dass ein namhaftes Institut, das zahlreiche Jugendämter des Landes NRW gegen üppige Honorare beim Aufbau von Sozialraumteams fachlich begleitete, noch heute im Rahmen von Fortbildungen ein differenziertes Vorgehen in Fällen der Vermutung sexuellen Missbrauchs nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Qualität der Fortbildungsangebote für sogenannte Kinderschutzfachkräfte (§8a SGB VIII) wird inzwischen bundesweit diskutiert. Es wäre dringend geboten diese hinsichtlich der Berücksichtigung der spezifischen Interventionen in Fällen innerfamiliaren sexuellen Missbrauchs, sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter, sexueller (Peer-)Gewalt durch Jugendliche und sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter*innen aus Institutionen zu evaluieren.

Vernachlässigung der Hilfen für männliche Opfer

Bedauerlich war und ist bis zum heutigen Tage, dass aufgrund der schwerpunktmäßigen Förderung der ärztlichen Beratungsstellen bereits seit vielen Jahren gewachsene parteiliche Beratungsstellen für Mädchen und Jungen (zum Beispiel Zornröschen Mönchengladbach, mannigfaltig Minden-Lübbecke) nicht in die Landesförderung kamen. Bis heute gibt es in NRW nur vereinzelt Hilfeangebote für betroffene männliche Jugendliche und junge Erwachsenen.

Einige engagierte Landtagspolitikerinnen konnten bereits in den 90er Jahren den vorrangigen Förderschwerpunkt ärztliche Beratungsstellen des Familienministeriums nicht nachvollziehen und beschränkten ihr politisches Engagement für kindliche und jugendliche Opfer sexueller Gewalt fortan auf die Durchsetzung von Angeboten für betroffene Mädchen. Aus dieser Historie erklärt sich u. a., dass es in NRW bis heute kaum Hilfsangebote gibt, die den Zugangswegen zur Hilfe jugendlicher männlicher Opfer sexueller Gewalt gerecht werden. „Ärztliche Beratungsstellen“ sind für diese Betroffenenengruppe kein geeignetes Hilfeangebot, denn jugendliche Betroffene definieren sich selbst berechtigterweise nicht als krank. Ebenso wenig sind für viele betroffene Jugendliche Hilfeangebote von Einrichtungen akzeptabel, auf deren Türschild „Familienberatung“ oder „Kinderschutz“ steht. Sicherlich reicht auch das Angebot für betroffene weibliche Jugendliche bei weitem nicht aus, doch tun diese sich bei der Hilfesuche vergleichsweise weniger schwer als männliche Jugendliche. Zudem haben sie und ihre Vertrauenspersonen zumindest die Möglichkeit über die Kontaktaufnahme mit einer Frauenberatungsstelle zu erfahren, wo sie Hilfe bekommen könnten. Obgleich auch die von diesen vorgehaltenen Beratungskapazitäten weit unter dem Bedarf liegen.

Betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zur Hilfe zu erleichtern, war einer der Gründe, weshalb *Zartbitter Köln* sich bereits seit Gründungszeiten als „Kontakt- und Informationsstelle“ bezeichnet. Damit entsprach *Zartbitter* der Empfehlung der Expertise

„Kindesmissbrauch und Jugendhilfe“ zum 5. Jugendbericht des Landes NRW (1989). Leider versuchen einige spezialisierte Beratungsangebote ihr öffentliches Ansehen insbesondere in den letzten Jahren dadurch zu steigern, dass sie sich als Fachberatungsstelle bezeichnen. Dies trägt nicht immer zur notwendigen Niedrigschwelligkeit des Hilfeangebotes bei. Auch macht eine solche Bezeichnung an sich noch keine Aussage zur fachlichen Qualität des Hilfeangebotes. Es wäre wünschenswert, das Land würde entsprechende Qualitätsstandards vorgeben.

Auseinandersetzungen mit der Gegenbewegung „Missbrauch mit dem Missbrauch“

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen wurde *Zartbitter Köln* dennoch Mitte der 90er Jahre von der Gegenbewegung überrollt. Wie von *Zartbitter* vermutet, nahm diese die suggestiven Befragungsmethoden des Münsteraner Professors der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Fall des Missbrauchsverdachts gegen einen Erzieher einer Kita zum Anlass, die Arbeit gegen sexuellen Kindesmissbrauch öffentlich zu diskreditieren. *Zartbitter Köln* kooperierte zwar in keiner Weise mit Prof. Fürniss, doch hatte sich ein Coesfelder Beratungsangebot auf den Namen *Zartbitter Coesfeld e.V.* ins Vereinsregister eintragen lassen – gegen die ausdrückliche Bitte von *Zartbitter e.V. Köln* und *Zartbitter Münster e.V.*, sich doch einen anderen Namen zu wählen.³ Ebenso hatten die Coesfelder Beraterinnen die nachdrücklichen Warnungen ihrer Kölner Kolleg*innen vor einer Kooperation mit Prof. Fürniss ignoriert. Der Spiegel nutzte die Kooperation des *Zartbitter Coesfeld e.V.* dann für eine verleumderische Titelgeschichte gegen *Zartbitter e.V. Köln*. Obwohl *Zartbitter Köln* in dem besagten Fall in keiner Weise involviert war, stellte das Wochenmagazin wider besseren Wissens zum Beispiel in einer Titelgeschichte die Behauptung auf, *Zartbitter Köln* kooperiere mit Prof. Fürniss und habe Kinder suggestiv befragt. Dies war unzweifelhaft der Versuch, die inzwischen in vielen gerichtlichen Auseinandersetzungen zitierten Fachbücher von *Zartbitter Köln* als Literaturquelle im Rahmen von Begutachtungen in familien- und strafrechtlichen Auseinandersetzungen zu „verbrennen“. Eine Verbrennungsaktion setzten engagierte Vertreter der Bewegung „Missbrauch mit dem Missbrauch“ dann auch in die Tat um: Sie demonstrierten nicht nur vor den Räumen der Kölner Beratungsstelle, sondern verbrannten de facto *Zartbitter*-Publikationen – zum Beispiel das Handbuch „*Zart war ich, bitter war’s*“. Mitarbeiter*innen von *Zartbitter Köln* wurden zudem lange Zeit auf zum Teil äußerst massive Weise telefonisch und körperlich bedroht, regelrecht verfolgt und öffentlich verleumdet.

Nachdem die Aussagen der Kitakinder im Münsteraner Prozess aufgrund der suggestiven Arbeitsweise von Prof. Fürniss als nicht verwertbar bewertet und folglich der beschuldigte Erzieher freigesprochen worden war, startete die Gegenbewegung „Missbrauch mit dem Missbrauch“ einen zweiten Anlauf, um die Fachlichkeit von *Zartbitter Köln* zu diskreditieren. Dieser Versuch ließ nicht lange auf sich warten: Kurze Zeit nach dem Münsteraner Freispruch fand vor dem Kölner Landgericht ebenso ein Strafprozess gegen einen Erzieher statt. Die Anklage warf ihm schweren sexuellen Missbrauch in einer Kindertagesstätte vor. Der Fall war von *Zartbitter Köln* aufgedeckt worden. Die Verteidigung des Angeklagten übernahm das gleiche Anwaltsteam, das zuvor in Münster erfolgreich war und den Freispruch des Angeklagten erwirkt hatte. Während des Kölner Prozesses wurden sowohl Familienangehörige der betroffenen Kinder als auch Mitarbeiter*innen von *Zartbitter* von Vertreter*innen der Gegenbewegung „Missbrauch mit dem Missbrauch“ auf den Fluren des Gerichtsgebäudes massiv verbal und körperlich bedroht. Gab die Verteidigung sich zu Beginn des Verfahrens noch siegesgewiss, so wurde sie im Laufe des Verfahrens zunehmend schweigsamer: Der Strafprozess offenbarte, dass *Zartbitter Köln* durchgängig entsprechend den Regeln der Kunst und keineswegs suggestiv gearbeitet hatte. Der Erzieher wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe

³ Ursula Enders war aufgrund der *Zartbitter*-Fortbildungsangebote und als Gründungsmitglied des Bundesvereins zur Prävention sexuellen Missbrauchs (heute: DGfPI) bundesweit gut vernetzt. Sie nutzte ihre Kontakte, um darauf hinzuwirken, dass sich die Projekte in unterschiedlichen Städten jeweils eigene Namen gaben. Dies war eine der Vorsichtsmaßnahmen, damit in der zu erwartenden Debatte um einen vermeintlichen Missbrauch mit dem Missbrauch, bei einem fachlichen Fehler einer Beratungsstelle nicht gleichzeitig alle weiteren mit gleichem Namen diskreditiert wurden.

verurteilt. Die Hauptakteure der Gegenbewegung stellten daraufhin von einem auf den anderen Tag ihre Bedrohungen und öffentlichen Attacken gegen *Zartbitter Köln* ein. Ebenso verstummten ihre medialen Sprachrohre (u. a. Spiegel, TAZ, Focus, WDR).

Zartbitter Köln wehrte sich entschieden gegen die fachlichen Diffamierungen durch die Gegenbewegung: Ursula Enders veröffentlichte zum Beispiel in der Neuauflage des Handbuches „*Zart war ich, bitter war's*“ mit einem Beitrag unter dem Titel „*Gibt es einen Missbrauch mit dem Missbrauch?*“. In diesem stellte sie die Vernetzung der Pädosexuellenlobby in Wissenschaft, Väterbewegung und Jugendhilfeszene dar – bis hin zum Ehrenpräsidenten des deutschen Kinderschutzbundes. Mehrere Akteure der Gegenbewegung (u.a. mehrere Hochschulprofessoren) unternahmen daraufhin rechtliche Schritte, um Enders die Veröffentlichung ihrer Namen in Publikationen über die Vernetzung der „*willigen und unfreiwilligen Helfer der Täter*“ zu untersagen. Doch die Leiterin von *Zartbitter Köln* gewann alle rechtlichen Auseinandersetzungen bezüglich ihrer Veröffentlichung. Diese zogen sich zum Teil über mehrere Jahre und Instanzen. In seiner mündlichen Urteilsbegründung (1998) führte der Vorsitzende Richter des Landgerichtes Köln aus, dass Ursula Enders lediglich das getan habe, was die Pflicht eines jeden Bürgers sei, sich für den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch einzusetzen und sich gegenüber Forderungen nach straffreien sexuellen Kontakten mit Kindern ab dem siebten Lebensjahr abzugrenzen.

Das organisierte Verbrechen:

Pornographische Ausbeutung von Kindern und ritualisierte Formen sexuellen Missbrauchs

Das *Zartbitter*-Handbuch „*Zart war ich, bitter war's*“ und die Expertise „*Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe*“ hatten Anfang der 90er Jahre eine hohe Auflage. Insbesondere das Handbuch war Standardwerk in der Ausbildung von Fachkräften. *Zartbitter Köln* gewann dementsprechend die Bedeutung einer überregionalen Beratungsstelle, an die sich insbesondere Fachkräfte wandten und auch heute noch wenden. Diese baten um fachliche Unterstützung in Fällen eines vermuteten bzw. erwiesenen sexuellen Missbrauchs, wenn sie sich aufgrund der Komplexität des jeweiligen Falles als überfordert erlebten. Dies waren u.a. Fälle kommerzieller Pornoproduktionen und der Prostitution von Kindern. In diesem Kontext wurden bei *Zartbitter Köln* zum Beispiel wiederholt vermutete Tatorte nahe der holländischen Grenze benannt. Es drängte sich die Annahme auf, dass in dieser Gegend die kommerzielle sexuelle Ausbeutung bereits in den 80er Jahren ein besonderes Ausmaß angenommen hatte, da dort relativ viele Soldaten – und damit potentielle Freier – unterschiedlicher Nationalitäten stationiert waren. Kinder und Jugendliche berichteten nicht nur im Rahmen von Pornoproduktionen sexuell ausgebeutet worden zu sein, sondern ebenso als Boten für den Vertrieb eingesetzt worden zu sein. Einzelne gaben an, im Rahmen der Produktion von Snuff-Pornos⁴ sexuelle und andere Formen der Gewalt erlebt zu haben. Aus Berichten von betroffenen Kindern und Jugendlichen kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass bereits in den 90er Jahren in einzelnen Fällen ein vergleichbares Ausmaß sexueller Gewalt gegen eine Vielzahl kindlicher Opfer verübt wurde wie im Fall Lügde.⁵

Ebenso wie andere ländliche Gegenden wurde der Raum Bielefeld – Detmold – Herford gegenüber *Zartbitter Köln* mehrfach als Tatort sexualisierter Gewalt im Rahmen (satanischer) Rituale benannt. Insider*innen begründeten dies u.a. mit der Nähe zu den Externsteinen, die schon immer eine Kultstätte auch faschistischer Rituale waren. So wunderte es dann auch nicht, dass *Wildwasser Bielefeld* vor dem Hintergrund mehrere betroffener Frauen bereits in den 90er Jahren einen Fachkongress über ritualisierte Gewalt mit dem Titel „Grenzgängerinnen“ organisierte.

⁴ Als Snuff-Pornos bezeichnet man Pornoproduktionen die ebenso Tötungsdelikte abbilden. Deren Existenz waren Anfang der 90er Jahre noch nicht allgemein bekannt, wohl aber den Kriminalbeamten, mit denen *Zartbitter* kooperierte

⁵ *Zartbitter* hat in diesen Fällen in enger Kooperation mit der Polizei gearbeitet.

Ursula Enders publizierte Mitte der 90er Jahre den ersten deutschen Fachartikel über ritualisierte Gewalt unter dem Titel „*Ich kann es immer noch nicht glauben, auch wenn ich weiß, dass es stimmt: Ritualisierter Kindesmissbrauch in Deutschland*“. Alle in dem Fachartikel benannten Details waren ihr von betroffenen Kindern und Jugendlichen berichtet worden, nicht ein Detail hatte sie aus englischsprachiger Fachliteratur übernommen. Der Fachartikel ist aufgrund seiner leider immer noch gegebenen Aktualität in der heutigen Ausgabe von „*Zart war ich, bitter war's*“ noch nachzulesen.

Von Dezember 1992 bis November 1995 war Franz Müntefering [Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales](#) des Landes [Nordrhein-Westfalen](#). Er zeigte sich für die Problematik offen und nutzte auf Bitte von *Zartbitter Köln* seine politischen Kontakte, um im LKA NRW eine Ansprechperson für diese Fälle zu installieren.

Als Antwort auf das große Ausmaß organisierter sexueller und ritualisierter Gewalt hat der UBSKM 2019 eine entsprechende Hotline eingerichtet:
berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)

Modellversuch: Sexuelle Gewalt durch jugendliche Sexual(straf)täter

1998 wurde Ruth Fischer zur [Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit](#) des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt. Bereits als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bochum hatte sie sich für den Kinderschutz engagiert. Sie nahm die insbesondere von *Zartbitter Köln* und dem *Facharbeitskreis Jungenarbeit NRW* vorgetragene Forderung nach Beratungsangeboten für männliche Kinder und Jugendliche sowie Angebote für junge Täter ernst.

Zu diesem Zeitpunkt fand in Fachkreisen die Problematik sexueller Gewalt durch jugendliche Täter zunehmend Beachtung. Die Bochumer Beratungsstelle *Neue Wege* leistet in der Behandlung jugendlicher Täter eine überregional beachtete Pionierarbeit. Das *Zartbitter*-Präventionstheaterstück „*Von der Rolle*“, das sexuelle Peergewalt zum Thema machte und allein in NRW von mehreren Hunderttausend Jugendlichen besucht wurde, feierte 1998 Premiere. Entstanden war das Theaterstück vor dem Hintergrund der Beratung eines Falles sexueller Peergewalt in einer sechsten Klasse.

Aufgrund begrenzter Finanzen entschied sich Ministerin Fischer, als ersten Schritt ein Modellprojekt für die Arbeit mit jungen Tätern durchzuführen und dieses wissenschaftlich begleiten zu lassen. Mehrere Vertreter*innen parteilicher Beratungsangebote gegen sexuellen Kindesmissbrauch wurden an der konzeptionellen Vorbereitung des Modellversuchs beteiligt (u.a. auch *Zartbitter Köln*). Mit dem Modellversuch „*Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter*“ nahm NRW ebenso wie seinerzeit mit der Expertise „*Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe*“ bundesweit eine Vorreiterstellung ein.

Den parteilichen Projekten, die Hilfen für männliche Opfer anboten, wurde eine gesonderte Förderung des Landes NRW in naher Zukunft in Aussicht gestellt. Leider wurde diese Ankündigung bis heute nicht umgesetzt.

Landesregierung reduziert Engagement gegen sexuellen Kindesmissbrauch

Mit dem Ausscheiden der Ministerin Ruth Fischer endete mehr oder weniger das Engagement der Landesregierung NRW zum Auf- und Ausbau des Schutzes vor sexuellem Kindesmissbrauch und der Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche. Die schrittweise Umsetzung der bereits in der Expertise „*Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe*“ geforderten Interventions- und Präventionsangebote gegen sexuellen Kindesmissbrauch wurde abgebrochen. Unter dem damaligen Familienminister und heutigen Ministerpräsidenten des Landes NRW Armin Laschet wurden 2006 dann sogar

entsprechend dem deutlich reduzierten Engagement der Landesregierung für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt die Förderung der Personalkosten der spezialisierten Beratungsangebote gekürzt. Die spätere rot-grüne Landesregierung setzte diese opferfeindliche Politik fort und deckelte die Förderung. Diese Deckelung besteht bis zum heutigen Tage. Ein im Jahr 2018 gemachte und im Landeshaushalt verankerte Zusage gegenüber *Zartbitter Köln*, zumindest einen kleinen Teil der entstandenen Finanzierungslücke der landesweit tätigen Kontakt- und Informationsstelle wieder zu schließen, wurde 2018 nicht eingelöst. Nunmehr soll dies auf Intervention von Minister Stamp zeitnah geschehen, ein Bewilligungsschreiben liegt jedoch bis zum heutigen Tage nicht vor.

Von einer seinerzeit geleisteten Landesförderung der Personalkosten spezialisierter Beratungsangebote (zum Beispiel auch der Mädchenberatungsstellen) von ca. 40 % sind inzwischen aufgrund gestiegener Personalkosten lediglich eine 27 % Förderung übriggeblieben. Sachkosten werden grundsätzlich nicht erstattet. Das bedeutet, dass insbesondere Träger im ländlichen Bereich, in denen ein relativ geringes Spendenaufkommen ist, bei begrenzter kommunaler Förderung große finanzielle Sorgen haben. Wenden sich Träger von spezialisierten Beratungsangeboten mit dem Hinweis auf ihre begrenzten finanziellen Ressourcen an das zuständige Referat im Familienministerium, so müssen sie mit wenig aufbauenden Rückmeldungen rechnen – zum Beispiel: „Wenn die Finanzlage ihres Vereins so begrenzt ist, dann muss ich leider Ihre gesamte Förderung einstellen, denn Beratungsstellen, die auf die Insolvenz zusteuern, dürfen wir nicht fördern!“ Diesen niederschmetternden Kommentar hat nicht nur *Zartbitter Köln* zur Kenntnis nehmen müssen. Im Juni 2019 trat aufgrund der geringen Unterstützung durch das Land dann auch ein erster Vorstand einer vom Land begrenzt geförderten spezialisierten Beratungsstelle zurück. Vor dem Hintergrund der unzureichenden Finanzierung durch Land und Kommune hält der Vorstand die Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes für nicht mehr tragbar.

Da wundert es nicht, wenn Träger alten Zeiten nachtrauern, als noch die in Fragen des Kinderschutzes sehr engagierten Ministerialrätin Dagmar Schmelzle sich mit den Trägern zwar sehr rief, zugleich jedoch stets nach Lösungen suchte. Bleibt anzumerken, dass auch die Jugendabteilung des Ministeriums Trägern sehr respektvoll begegnet.

Nach Missbrauchsskandal 2010:

Keine ausreichende existenzielle Absicherung der Hilfe- und Präventionsangebote

Nach dem Missbrauchsskandal im Jahre 2010 ging die breite Bevölkerung wie selbstverständlich davon aus, dass Politik nunmehr die Bedeutung der Arbeit gegen sexuellen Kindesmissbrauch erkennt, sich ihrer Verantwortung stellt und spezialisierte Interventions- und Präventionsangebote finanziell absichert. Folglich ging das Spendenaufkommen vieler Projekte gegen sexuelle Gewalt zurück. Eine finanzielle Absicherung der Arbeit durch das Land NRW blieb aus. Diese nahm noch nicht einmal die zurückliegende Kürzungen bzw. Deckelung zurück. Einige Landtagsabgeordnete nutzten zwar die breite Öffentlichkeit zu der Thematik, um einzelne neue Angebote ihrer jeweiligen Partei nahestehenden Träger der Jugendhilfe durchzusetzen, doch entwickelten diese entgegen zahlreichen anders lautenden Beteuerungen kein Engagement, um die bestehenden spezialisierten parteilichen Beratungsstellen finanziell abzusichern. Ganz normale Bürgerinnen und Bürger können sich kaum vorstellen, auf welche Art und Weise zum Beispiel *Zartbitter e.V. Köln* in zahlreichen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten mit hohlen Versprechungen hingehalten – sprich: abgespeist – wurde. Auch Anfragen zur Entwicklung eines Konzepts zur Entwicklung flächendeckender Hilfen für Betroffene und Präventionsangebote wurden überhört.

Während *Zartbitter Köln* aufgrund des Bekanntheitsgrades, kreativen Angeboten (zum Beispiel Präventionsmaterialien, Präventionstheater) und besonderer fachlicher Expertise (zum Beispiel Fortbildungsangebote, sozialwissenschaftliche Aufarbeitung komplexer Missbrauchsfälle) noch Möglichkeiten der Refinanzierung über Spendenakquise und Honorare hatte, stehen einige anderer

Fachstellen mehr oder weniger vor dem finanziellen Aus. Auch *Zartbitter Köln* konnte und kann ebenso wie viele andere parteiliche Beratungsstellen die Sicherung des ständig steigenden Eigenanteils nur über zahlreiche unbezahlte Überstunden und Urlaubsverzicht sicherstellen. Mitarbeiterinnen von *Zartbitter* müssen zum Teil über die Einnahmen aus ehrenamtlicher Referent*innentätigkeit in der Freizeit, den Personalkosten der Kontakt- und Informationsstelle refinanzieren.

Eine Mitarbeiterin einer Mädchenberatungsstelle kommentiert die zum Teil unerträglichen Arbeitsbedingungen in dem ohnehin sehr anstrengenden Arbeitsfeld mit den Worten: „*Wir sind seit 30 Jahren im Krisenmanagement der Existenzsicherung der Beratungsstelle erprobt!*“

Das Land NRW sollte sich endlich seiner Verantwortung für das Kindeswohl stellen und die spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen analog zu den Frauenberatungsstellen fördern.

Unzureichende Hilfen zur Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte

Ein Beispiel, wie das Land NRW unter dem Motto „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ eine Schönfärberei der eigenen begrenzten Aktivitäten versuchte, war das Engagement der rot-grünen Landesregierung im Rahmen der Kampagne des UBSKM Rörig „*Schule gegen sexuelle Gewalt*“. Im Rahmen der diesbezüglichen Pressekonferenz und einer anschließenden Präsentation der Kampagne vor ausgewähltem Fachpublikum betonte die damalige Schulministerin Sylvia Löhrmann, dass NRW das erste Bundesland sei, das die Kampagne unterstütze. Den Nachweis ihrer Behauptung, in NRW gäbe es ein breites Netz an spezialisierten Beratungsangeboten gegen sexuellen Missbrauch, blieb die Ministerin indes auch auf Nachfrage von *Zartbitter Köln* trotz gegenteiliger Zusage schuldig. Zudem stellte sich später heraus, dass das Schulministerium NRW anlässlich der in der Öffentlichkeit als flächendeckend gepriesenen „Kampagne“ lediglich zwei zusätzliche Stellen im Bereich der Schulpsychologie eingerichtet hatte.

Schule ist der Lebensbereich, über den alle Kinder und Jugendlichen erreichbar sind. Ebenso wie Kindertagesstätten hat damit Schule nicht nur **die zentrale Bedeutung** in der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt, sondern ebenso als Ansprechstelle für betroffene Kinder und Jugendliche. Es ist keinesfalls nachvollziehbar, dass die Arbeitsweise der Landesregierung bisher von Ressortdenken der Ministerien geprägt wurde, an dem letztendlich bisher eine gemeinsame ressortübergreifende konzeptioneller Weiterentwicklung präventiver landespolitischer Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt scheiterte. Während zum Beispiel in den Bundesländern Hessen und Bremen Präventionsfachkräfte in spezialisierten parteilichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt vom Kultusministerium gefördert werden, ist das in NRW nicht der Fall. Stattdessen werden Schulen verpflichtet, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln – obgleich noch nicht mal entsprechende Arbeitshilfen für die unterschiedlichen Schulformen vorliegen. Vielfach greifen Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten auf die wenig praxisnahen Informationsmaterialien des UBSKM zurück. Diese geben entsprechend der politischen Funktion des UBSKM zwar Anstoß jedoch keine praxisgerechte Anleitung zur Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten. Auch die bisher von den Kirchen und anderen Organisationen vorgelegten Schutzkonzepte sind in vielerlei Hinsicht unzulänglich und stoßen bei Praktiker*innen berechtigterweise auf viele Widerstände.

Unzureichende Beratungsangebote für kindliche Opfer und sexuell übergriffige Kinder

In den letzten 15 Jahren wurden zahlreiche Fälle komplexer sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen öffentlich debattiert: „Pascal“ Saarbrücken (2011), Odenwaldschule (2010), Canisiuskolleg Berlin (2010), Ev. Kirchengemeinde Ahrensburg (2010) bis hin zur pornografischen Ausbeutung von Kindern in Staufen (2018) und auf dem Campingplatz Lügde (2019). Aufgrund des parallel zur Medienberichterstattung gestiegenen gesellschaftlichen Bewusstseins nehmen private und professionelle Kontaktpersonen von Mädchen und Jungen deren Hinweis auf Missbrauch früher wahr. Dementsprechend steigt der Beratungsbedarf.

Betrachtet man die Arbeitsbelastung der spezialisierten Beratungsangebote gegen sexuellen Missbrauch in NRW, so kann man auch die Behauptung, NRW halte ein ausreichendes Hilfeangebot für von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche vor, nicht nachvollziehen.

Ein Beispiel aus der Praxis, das keinesfalls ein Einzelfall ist:

Zartbitter erhält nahezu täglich mehrere telefonische Beratungsanfragen sowohl aus dem Rheinland als auch Westfalen. Am 11.06.2019 meldete sich u.a. eine Mutter aus dem ländlichen Bereich in Westfalen. Sie erkundigte sich, wo sie wohnortnah Hilfe bezüglich ihres elfjährigen sexuell übergriffigen Jungen bekommen könne. Zartbitter nahm Kontakt zu der auf der Homepage des UBSKM unter Rubrik Fachberatungsstelle genannten Fachstelle auf. Diese nannte Zartbitter als nächste Beratungsstelle zum Wohnort der Familie, eine mehr als 50 Kilometer entfernt liegende zweifelsfrei sehr qualifizierte Beratungsstelle, die die alleinerziehende Mutter mit dem öffentlichen Nahverkehr in 1 Std. 30 Minuten erreichen kann.

Ferner berichtete die Mitarbeiterin der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt auf Nachfrage, dass sie dort als einzige Fachkraft tätig sei, Ansprechpartnerin für drei Jugendämter, zurzeit für 40 aktuelle Fälle zuständig, Präventionsangebote durchführen und die Fachstelle in Arbeitskreisen vertreten müsse. Das Engagement der Jugendämter soll keinesfalls geschmälert werden, allerdings dürften die Grenzen einer fachlich qualifizierten Arbeit unter diesen Rahmenbedingungen unstrittig sein.

Strukturelle Rahmenbedingungen begrenzen auch anderorts die fachlichen Möglichkeiten anderer auf der Homepage des Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) als „Fachberatungsstelle“ aufgelisteten Hilfeangebote. Bei weitem nicht alle können eine von einer Fachberatungsstelle erwartete umfängliche Beratung anbieten. In der (Fach-)Öffentlichkeit ist leider nicht durchgängig bekannt, dass sich Projekte auf die Liste des UBSKM ohne fachlichen Gegencheck als „Fachberatungsstelle“ selbst eintragen können. Folglich stehen in der Liste zunächst einmal die Einrichtungen, die sich selbst für die (Fach-)Beratung gegen sexuellen Missbrauch empfehlen. Dort wird zum Beispiel eine Initiative aus NRW mit einer wöchentlichen Telefonberatungszeit von zwei Stunden als Fachberatungsstelle geführt, auf deren Büchertisch vor nicht allzu langer Zeit noch das Präventionsbilderbuch „Geh nie mit einem Fremden mit!“ lag, ein Bilderbuch das in Fachkreisen unisono bereits in den 90er Jahren als kontraproduktiv bewertet wurde.

Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn im Rahmen der landesweiten Evaluierung der Beratungsangebote, auch die Rahmenbedingungen der auf der Homepage des UBSKM genannten spezialisierten Beratungsangebote erfasst würden.

Bei landespolitischen Planungen sollten auf jeden Fall auch die konzeptionellen Grenzen der oftmals vorrangig mit einer Komm-Struktur arbeitenden Familienberatungsstellen in vermuteten und erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Berücksichtigung finden. Es wäre fachlich nicht korrekt, wenn Familienberatungsstellen eine besondere Rolle in der Beratung gegen sexuellen Missbrauch zugewiesen würde, ohne dass umfassende konzeptionelle und personelle Erweiterungen sowie intensive Weiterbildungen der Fachkräfte umgesetzt wurden. Familienberatungsstellen bieten oftmals eine fachlich sehr qualifizierte Beratung einzelner betroffener Kinder in der Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen an, doch sind sie zum Beispiel für die Begleitung der Aufdeckung und Aufarbeitung komplexer Fälle sexuellen Missbrauchs in der Regel strukturell nicht ausreichend ausgestattet (zum Beispiel bei Missbrauch in Institutionen, niedrigschwellige Interventionen bei sexueller Peergewalt, Fälle mit einer Vielzahl an Opfern). Bisher arbeiten nur in wenigen Familienberatungsstellen gesondert ausgewiesene und qualifizierte Teams zum Problembereich „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (zum Beispiel in der Familienberatungsstelle *Herbstmühle* in Wipperfürth und in der Familienberatungsstelle in Herford).

Unzureichende therapeutische Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche

Nicht jedes Kind braucht nach sexueller Gewalterfahrung eine therapeutische Unterstützung, doch bleiben die meisten Kinder und Jugendlichen mit Therapiebedarf mangels eines entsprechenden Angebotes ohne Hilfe bei der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen. Daraus ergibt sich ein hohes Risiko der Entwicklung von Langzeitfolgen. Dies ist vergleichbar mit einer fehlenden medizinischen Versorgung eines Unfallopfers mit inneren Verletzungen.

Oftmals wird auch die Dringlichkeit eines traumatherapeutischen Angebotes nicht erkannt, da nur wenige Fachkräfte der Jugendhilfe darüber informiert sind, dass viele kindliche Opfer sexueller Gewalt erst mit zeitlicher Verzögerung eine Folgeproblematik entwickeln. Evtl. erst Monate später auftretende Verhaltensauffälligkeiten oder psychosomatische Beschwerden werden nicht mehr im Zusammenhang mit der sexuellen Gewalterfahrung gesehen.

Eine therapeutische Versorgung durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen stößt in der Praxis an ihre Grenzen: Zum einen gibt es kaum entsprechende Fachkräfte mit einer traumatherapeutischen Zusatzqualifikation und dementsprechend zu wenig Therapieplätze. Zum anderen ist bedingt durch Vorgaben der Krankenkassen die Arbeitsweise der kindertherapeutischen Praxen für Kinder aus sozialbenachteiligten Elternhäusern nicht niedrigschwellig genug. Viele dieser Mütter und Väter schaffen es nicht von Anfang an, ihre Kinder regelmäßig zum vereinbarten Termin zu bringen. Da niedergelassene Therapeut*innen jedoch von den Kassen nur tatsächlich stattgefundenen Therapiestunden vergütet bekommen, verlieren diese Kinder nach wiederholten Absagen den Therapieplatz.

Entsprechende Kindertherapieplätze in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch sind rar; viele der Beratungsstellen bieten ohnehin lediglich Hilfen für Mädchen – und manchmal auch für Jungen – ab dem Jugendalter an.

In der Praxis werden fast durchgängig Hilfen für Geschwister, Freundinnen und Freunde der betroffenen Kinder vernachlässigt. Die SPEAK-Studie (1997 und 1998), erstellt im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums, bestätigt eindrucksvoll die bereits in der Expertise „*Sexueller Kindesmissbrauch und Jugendhilfe*“ (NRW 1989) am Beispiel der Geschwister skizzierte hohe Belastung der Zeug*innen vom Hören-Sagen. Wenn zum Beispiel eine von sexuellen Übergriffen durch Mitschüler/Mitschülerinnen betroffene Jugendliche sich Freundinnen oder Freunden anvertraut, so haben auch diese einen Beratungs- und in einigen Fällen einen (trauma-)therapeutischen Hilfebedarf.

Unzureichende Hilfen für Eltern betroffener und übergriffiger Kinder

Nach der Aufdeckung sexueller Gewalt am oder sexueller Übergriffe durch das eigenen Kind sind Eltern in der Regel extrem belastet. Neben den Sorgen um die Tochter/den Sohn leiden Eltern oftmals unter den Fantasien, die sie sich über die sexuellen Gewalthandlungen machen sowie über eigene wiederbelebte körperliche, psychische und /oder sexuelle Gewalterfahrungen. Demzufolge haben sie in der Zeit nach der Aufdeckung häufig einen hohen Beratungsbedarf, gleichwohl müssen sie zahlreiche Alltagsbelastungen meistern.

Als hilfreich erleben Eltern es in dieser Phase, wenn sie im Rahmen einer Krisenintervention zeitnah Unterstützung zur Stabilisierung bekommen. Keinesfalls wird es ihnen gerecht, wenn sie - wie in der Praxis mangels Beratungskapazitäten oftmals üblich – lediglich telefonische Beratung angeboten bekommen und/oder mehrere Wochen auf einen persönlichen Beratungstermin warten müssen.

Ohne Intervention keine Prävention!

Manchmal entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, „Prävention“ sei das Allheilmittel gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Prävention mag bei vielen gesellschaftlichen Fragestellungen durchaus eine richtige Prioritätensetzung sein. Zum Problembereich sexueller Kindesmissbrauch jedoch nicht, denn präventive Angebote haben immer auch aufdeckende Wirkung. Mädchen und

Jungen zeitnah nach Aufdeckung von Gewalterfahrungen keine adäquate Hilfe anzubieten, ist eine Form psychischer Kindesmisshandlung. Dementsprechend muss der Schwerpunkt jugendpolitischer Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt im Jahre 2019 eindeutig im Bereich der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte liegen, damit diese Hinweise von Kindern wahrnehmen, darauf fachlich korrekt reagieren und adäquate Hilfen vermitteln können. Das bedeutet jedoch, dass Land und Kommunen ein ausreichendes Hilfeangebot vorhalten müssen.

In Workshops mit Kindern und Jugendlichen wird immer wieder deutlich, dass die heutige Generation meist erstaunlich offen über Erfahrungen sexueller Grenzverletzungen sprechen. Bereits Kinder im Vorschulalter bekommen im Erziehungsalltag grundlegende Präventionsbotschaften vermittelt. Gleichaltrige sind häufig die ersten Ansprechpersonen in konkreten Fällen. Allerdings geben insbesondere Jugendliche die Rückmeldung, dass Erwachsene oftmals keine Worte haben, um mit ihnen über sexuelle Gewalt zu sprechen, und – so die Wahrnehmung der Jugendlichen – wenig ruhig und besonnen reagieren, wenn sie mit der Problematik konfrontiert werden. Fortbildungen für alle Berufsgruppen, die mit Kindern leben und arbeiten, sowie ein ausreichendes Angebot fachlich qualifizierter Hilfen muss dementsprechend der Schwerpunkt landespolitischer Maßnahmen sein.

Unzureichendes Fortbildungsangebot

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW weist auf die Fortbildungsangebote der *Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (ajs)* zum Themenbereich „Sexueller Missbrauch“ hin. Dies ist absolut nachvollziehbar, denn die ajs leistet in diesem Bereich seit mehr als 30 Jahren eine engagierte und fachlich fundierte Arbeit. Allerdings sollte man gemessen an dem riesigen Fortbildungsbedarf sich der Begrenztheit dieses Angebots bewusst sein. Diese ergibt sich schon aus der begrenzten Kapazität der ajs in diesem Arbeitsbereich (zwei Referentinnen). Zum anderen hat die ajs vom Ministerium den Auftrag, Fortbildungen ausschließlich zum Bereich Prävention anzubieten – allerdings nicht für Lehrkräfte, denn die müssen entsprechend dem Ressortdenken der Landesregierung vom Schulministerium fortgebildet werden. Dabei wäre es im Sinne einer Vernetzung von Schule und Jugendhilfe äußerst begrüßenswert, wenn Fortbildungen zum Problembereich „Sexueller Missbrauch“ nicht für Jugendhilfe und Schule getrennt angeboten würden. Bedauerlicherweise ist der Ausschuss Schule und Bildung an der Durchführung dieser Anhörung dann auch nicht beteiligt.

Anfang der 90er Jahre wurden im Landesinstitut für Lehrerfortbildung in Soest Moderator*innen zum Themenschwerpunkt „Sexueller Missbrauch“ umfänglich ausgebildet. Diese haben zumindest im Regierungsbezirk Köln über viele Jahre zahlreiche Kollegien geschult und auch langfristige Fortbildungen für Beratungslehrer*innen angeboten. Sowohl ein qualitativer als auch quantitativer Rückgang in der themenspezifischen Präventionsarbeit war in Köln und Umgebung offensichtlich, nachdem das Schulministerium sich vor mehr als 10 Jahren entschied, dieses Angebot aufzugeben.

Ein außerordentlich großer Fortbildungsbedarf besteht zweifelsfrei im Bereich Intervention – und zwar insbesondere für Fachkräfte der Beratungsstellen, Sozialpädagogischen Familienhilfe, Schulsozialarbeit sowie der Frühförderung und anderen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens. In der Praxis wird zum Beispiel immer wieder deutlich, dass sehr junge Opfer aufgrund ihres Folgeverhaltens von Kindertagesstätten an Fachkräfte der Frühförderung vermittelt werden – häufig sexuell übergriffige Kinder im Vorschulalter, obgleich die Fachkräfte der Frühförderung zum Beispiel für die Behandlung von Entwicklungsverzögerungen qualifiziert sind als dass sie die notwendigen spezialisierten Qualifikationen für die trauma- und verhaltenstherapeutische Arbeit mit sexuell Übergriffigen Kindern haben. Eine Fortbildungsoffensive für Fachkräfte der genannten Arbeitsfelder wäre sicherlich einer frühen Wahrnehmung der Hinweise betroffener und übergriffiger Kinder dienlich.

Dabei ist besonderer Wert auf die Vermittlung von Handlungskompetenzen und Praxisorientiertheit der Fortbildungsangebote zu legen. Es geht in der Regel am Alltag der Praxis vorbei, wenn Fachtagungen mit Vorträgen junger Wissenschaftler*innen über ihre jüngsten Forschungsprojekte über Detailfragen des Kinderschutzes angeboten werden.

Unzureichende Hilfen in komplexen Fällen sexueller Gewalt

In jüngster Zeit werden vermehrt komplexe Fälle sexueller Gewalt aufgedeckt. Diese sind zum Beispiel Fälle...

- sexuellen Missbrauchs mehrerer Kinder durch mehrere Täter/Täterinnen
- sexuellen Missbrauchs im Rahmen organisierter Verbrechen (Pornoproduktionen bzw. ritualisierte Formen der Gewalt)
- sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus Institutionen
- sexueller Peergewalt in Gruppen/Klassen.

In diesen Fällen brauchen oftmals eine Vielzahl an Personen zeitnahe Krisenintervention und langfristige Hilfen – nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern ebenso Zeug*innen, Angehörige und zum Beispiel auch Fach- und Leitungskräfte der Institutionen, die zum Tatort wurden bzw. die mit den unmittelbar und mittelbar betroffenen Kindern und Angehörigen arbeiten. Erschwert wird die Intervention durch meist sehr komplexe Gruppendynamiken (zum Beispiel in einer Klasse in der mehrere Jugendliche gemeinsam einer Mitschülerin/einem Mitschüler sexuelle Gewalt zugefügt haben). In Fällen, in denen mehrere Kinder gemeinsam missbraucht wurden (z.B. Missbrauch in Institutionen, Pornoproduktionen), wurden die Opfer sehr häufig wie im Falle Lügde genötigt, sich gegenseitig sexuelle Gewalt zuzufügen. Dies ist u.a. eine „klassische“ Täterstrategie, das Schweigen der Kinder zu sichern. Es bedarf fundierter fachlicher Erfahrung, um mit Kindern über diese Handlungen ins Gespräch zu kommen.

Ebenso wie bei Flugzeugunglücken, Naturkatastrophen oder Amokläufen eine Expert*innenteam zum Krisenmanagement „eingeflogen“ wird, müsste dies nach der Aufdeckung komplexer Fälle gewährleistet sein. Es ist zum Beispiel im Fall Lügde absolut nicht nachvollziehbar, dass das Krisenmanagement weiter in der Hand der örtlichen Jugendämter belassen wurde, obgleich diese einer speziellen Expertise bedarf. Zudem war bereits kurze Zeit nach der Aufdeckung offensichtlich, dass die örtlichen Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen der Jugendhilfe und der Schule zuvor selbst in der Fallbearbeitung gravierende fachliche Fehler gemacht hatten. Im Bereich der Strafverfolgung wurde hingegen – wenn auch nicht umgehend – die Fallverantwortung an die übergeordnete Stelle abgegeben und das LKA hinzugezogen.

Das Land NRW sollte in jedem Fall, ein entsprechend qualifiziertes Kriseninterventionsteam vorhalten, das in komplexen Fällen zeitnah hinzugezogen werden kann.

Unzureichende Vernetzung – regional und überregional

In NRW gibt es bis zum heutigen Tage keinen interdisziplinär besetzten Landesarbeitskreis sexualisierte Gewalt. Dieser sollte zeitnah aufgebaut werden.

Eine der dringlichsten Aufgaben ist es sicherlich, Vernetzungsstrukturen auf regionaler Ebene insbesondere im ländlichen Bereich aufzubauen. In der Expertise zum 5. Jugendbericht des Landes NRW (1987) wurde der Aufbau von Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch als niedrigschwellige Anlauf- und Vernetzungsstellen empfohlen. Diese müssten mit mindestens drei Fachkräften besetzt werden. Neben Präventionsangeboten, sollten Arbeitsschwerpunkte Krisenintervention bei überschaubaren Fallkonstellationen und fachliche Vernetzung von Fachkräften

unterschiedlicher Einrichtungen in festen Arbeitsgruppen sein. Auf der Basis eines intensiven Fachaustausches könnten Berater*innenteams aus unterschiedlichen Einrichtungen auch in begrenzt komplexen Fällen unter fachlicher Begleitung des landesweit tätigen Kriseninterventionsteams Hilfen anbieten. *Zartbitter* Köln hat zum Beispiel in mehreren Fällen sexuellen Missbrauchs durch Erzieher gemeinsam mit einer Beraterin einer Familienberatungsstelle Elterngruppen angeboten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert zurzeit in Trägerschaft der DGfPI das Modellprojekt "*Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*" zur Stärkung spezialisierter Fachberatung in ländlichen Regionen. Es wäre abzuklären, inwieweit in diesem Rahmen auch ein Projekt in NRW gefördert werden könnte.

Der Fall Lügde

Versagen der Strafverfolgungsbehörden? der Jugendhilfe? – oder etwa der Politik?

Anlässlich des Missbrauchsskandals auf dem Campingplatz in Lügde wird allorts das Versagen der Strafverfolgungsbehörden und der Jugendhilfe diskutiert. Das langjähriges Engagement in der Arbeit gegen sexuellen Missbrauch führt jedoch zwangsweise zu der Erkenntnis, dass die eigentliche Ursache der ungenügenden Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche eine seit vielen Jahren andauernde Untätigkeit der Politik ist – und zwar aller im Landtag vertretenen Parteien, die alle gemeinsam den Auf- und Ausbau von Hilfen für kindliche und jugendliche Opfer sexueller Gewalt vernachlässigt haben. Vor diesem Hintergrund ist es nahezu grotesk, wenn jetzt im Landtag Stimmen aufkommen, die Untersuchungsausschüsse fordern, um politische Entscheidungen der letzten Monate zu untersuchen. Politische Schlammschlachten sind das letzte, was die in Lügde und in allen anderen Gemeinden NRWs lebenden betroffenen Kinder und Jugendlichen jetzt brauchen. Sie benötigen vielmehr das gemeinsame Engagement aller im Landtag vertretenen Parteien, um endlich ein flächendeckendes Interventions- und Präventionsangebot gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder aufzubauen.

Es ist nicht nur im Interesse der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, dass die Landespolitiker sich endlich gemeinsam ihrer Verantwortung für die Vernachlässigung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt stellen. Dies ist auch das dringende Interesse der Fachkräfte der spezialisierten Beratungsstellen, Jugendämter und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, die tagein tagaus sich für die Sicherung des Kindeswohls einsetzen. Für die Fachkräfte der spezialisierten Beratungsstellen kann ich nur sagen, die Grenzen unserer eigentlich sehr großen Belastungsfähigkeit sind mehr als überschritten. Auch wir brauchen endlich die Rückendeckung der Politik.

Zur Notwendigkeit einer unabhängigen Aufarbeitung im Fall Lügde

Eine Untersuchung des Falles Lügde tut zweifelsfrei not: Diese sollte jedoch im Rahmen einer unabhängigen wissenschaftlichen Aufarbeitung erfolgen, durch ein interdisziplinäres Expert*innenteam mit einem überschaubaren Beirat, der sich aus im Arbeitsfeld sehr erfahrenen Vertreter*innen der Praxis und der Verwaltung zusammensetzt. Ziel einer solchen Aufarbeitung muss es sein, strukturelle und fachliche Defizite in der Arbeit gegen sexuellen Kindesmissbrauch herauszuarbeiten und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der interdisziplinären Arbeit gegen sexuellen Missbrauch aufzuzeigen. Keinesfalls sollte die Aufarbeitung vor Abschluss der Strafverfahren beginnen. Auch ist darauf zu achten, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung nicht bei Expert*innen in Auftrag gegeben werden, die ohnehin häufig mit den Ministerien des Landes NRW kooperieren.

Die Aufarbeitung eines komplexen Falles sexuellen Missbrauchs ist für alle Beteiligten ein extrem anstrengender Prozess – insbesondere für betroffene Familien. Im Rahmen eines Fachgespräches zur

Erarbeitung von Eckpunkten für die Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs hat Ursula Enders am 08. Mai 2019 auf Einladung der UKASK (Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs) ein Input-Referat über die „*Begleitung von Betroffenen(-gruppen) in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen*“ gehalten, das inzwischen in ausführlicher Form verschriftlicht wurde. Die in dem Vortrag skizzierten Erfahrungen und Forderungen lassen sich ohne weiteres auf eine Aufarbeitung im Falle Lügde übertragen. Es gilt, durch eine qualifizierte Begleitung einer weiteren Traumatisierung der Betroffenen im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses vorzubeugen und den betroffenen Familien bei einem im Rahmen der Aufarbeitung sicherlich deutlich werdenden Bedarf, Hilfen zu vermitteln. Der Vortrag wird am 20.06.2019 auf der *Zartbitter*-Website eingestellt. www.zartbitter.de

Zur Notwendigkeit einer landesweit tätigen unabhängigen Ombudsstelle zur Aufarbeitung komplexer Fälle sexuellen Gewalt – auch in öffentlicher Trägerschaft (zum Beispiel in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Schulen oder in Einrichtungen der Kommunen /Landesjugendämter)

Die Aufarbeitungspraxis von Fällen sexueller Gewalt von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und freier Verbände, die in der Regel von diesen verantwortlich gesteuert werden, macht zunehmend deutlich, dass Aufarbeitungsprozesse sich nicht selten vorrangig an den Interessen der Institutionen orientieren, Betroffene instrumentalisieren und retraumatisieren (kumulative Traumatisierung). Dementsprechend ist es dringend geboten, dass eine unabhängige Fachinstanz diese Prozesse beobachtet und die Achtung der persönlichen Grenzen der Betroffenen einfordert.

Zugleich wird in der Praxis der Bedarf einer unabhängigen Stelle deutlich, an die sich auch Betroffene wenden können, die in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft als auch in Trägerschaft des Landes sexuelle Gewalt erlebt haben. Diese Stelle muss die Befugnis haben, Aufarbeitungsprozesse zu initiieren und entsprechende fachliche Standards einzufordern.

Ein Berliner Beispiel veranschaulicht die Notwendigkeit:

Der Berliner Senat brachte über einen Zeitraum von 30 Jahren bis zum Jahr 2001 Pflegekinder bei bekanntermaßen bereits strafrechtlich verurteilten Sexualstraftätern unter. Der „Modellversuch“ galt als innovatives Projekt der Jugendhilfe und wurde von Prof. Helmut Kentler begleitet, Sexualwissenschaftler an der Universität Hannover. Kentler wies in seinen Veröffentlichungen auf das seiner Bewertung nach sehr erfolgreiche Projekt hin, da pädosexuelle Pflegeväter einen besonderen Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden könnten.

Im letzten Jahr gab der Berliner Senat eine wissenschaftliche Untersuchung bezüglich der Inpflegegabe unter Leitung von Prof. Schröder (Universität Hildesheim) in Auftrag gegeben, einem ausgewiesenen Experten im Bereich der Jugendhilfe sowie zu den Themenbereichen sexuelle Gewalt und institutionelle Schutzkonzepte.

Zwei betroffene ehemalige Pflegekinder streben nun an, den Berliner Senat um Entschädigungszahlungen für das ihnen von dem Pflegevater zugefügte Leid zu verklagen. Dazu beantragten sie Prozesskostenhilfe. Über den Antrag musste nunmehr das gleiche Berliner Bezirksamt entscheiden, dass seinerzeit die Betroffenen zu dem pädosexuellen Sexualstraftäter in Pflege gab. Der Antrag wurde abgelehnt.

Eine unabhängige Ombudsstelle, die beispielsweise über eine Stiftung getragen würde, wäre sicherlich eine geeignete Stelle, die auch die Achtung der Interessen der Betroffenen im Rahmen der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals Lügde im Blick behalten könnte.